



Freundeskreis der Friedrich-Schule e.V. Plankstadt

Vorsitzende: Katja Springer
Postanschrift: Friedrichstr. 2, 68723 Plankstadt
E-Mail: freundeskreis@friedrichschule-plankstadt.de
Bankverbindung: Volksbank Kur- und Rheinpfalz
IBAN: DE02 5479 0000 0001 1182 77
BIC: GENODE61SPE

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir mit Wirkung vom heutigen Tag meinen/unseren Beitritt zum

Freundeskreis der Friedrich-Schule e.V. Plankstadt

Name:..... Vorname:.....

Straße, Hausnummer.....

PLZ, Ort..... Telefon:.....

E-Mail:.....

Datum:..... Unterschrift:.....

Hinweis: Die Satzung ist auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

SEPA Lastschriftmandat zur Ermächtigung des Einzugs des Mitgliedsbeitrages:

Ich/wir ermächtige/n den Freundeskreis der Friedrich-Schule e.V. Plankstadt den jährlichen

Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € (Mindestjahresbeitrag 18 €)

von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von dem Freundeskreis der Friedrich-Schule e.V. Plankstadt auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Lastschrift erfolgt im Oktober des jeweiligen Beitragsjahres.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname des Kontoinhabers: _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

BIC: _ _ _ _ _ | _ _ _ Name Kreditinstitut: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte schicken Sie die unterschriebene Beitrittserklärung per Mail an freundeskreis@friedrichschule-plankstadt.de oder per Post an o.g. Adresse oder geben diese im Sekretariat der Friedrichschule ab.

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung des Freundeskreises der Friedrich-Schule e.V. nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) auf der Rückseite dieser Beitrittserklärung.



Datenschutzerklärung des Freundeskreises der Friedrich-Schule e.V. Plankstadt nach Art 13 Datenschutzgrundverordnung (EU)

Vorbemerkung

Datenschutz ist uns besonders wichtig. Wir beachten die ab 25.05.2018 gültige Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).
Nachstehend ersehen Sie die notwendigen Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Freundeskreis der Friedrich-Schule e.V.
David Seßler (Kassenwart und Mitgliederverwaltung)
Friedrichstr. 2
68723 Plankstadt
E-Mail: freundeskreis@friedrichschule-plankstadt.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Freundeskreis der Friedrich-Schule e.V. erhebt personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Bankverbindung) ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Mitteilung von Informationen über schulische Veranstaltungen und zum Zwecke der Beitragsverwaltung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DS-GVO.

3. Empfänger personenbezogener Daten

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte findet nicht statt.

4. Dauer der Speicherung

Die erhobenen Daten werden nur solange gespeichert, solange sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erforderlich sind. Aus steuerrechtlichen Gründen werden die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Anschrift, Bankverbindung) nach 10 Jahren gelöscht. Die für die Mitgliederverwaltung darüber hinaus erhobenen Daten (Telefon, E-Mail) werden nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

6. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.